

An alle  
Kreditinstitute

29. August 2016

### Rundschreiben Nr. 52/2016

#### Leistungsangebot der Deutschen Bundesbank

hier: Bereitstellung finaler Verfahrensregeln Scheck

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 09/2016 vom 12. Februar 2016 und Nr. 48/2015 vom 3. September 2015 haben wir Sie über die weiteren Schritte im Zusammenhang mit der Betriebsaufnahme des Scheckabwicklungsdienstes des EMZ in Kenntnis gesetzt.

Hiermit möchten wir Sie nun informieren, dass die finale Version der „Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank für die Abwicklung von Scheckzahlungen über den EMZ (Verfahrensregeln Scheck)“ inkl. zugehöriger technischer Spezifikationen auf unserer Internetseite veröffentlicht wurde. Diese Dokumente stehen unter [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) → *Aufgaben* → *Unbarer Zahlungsverkehr* → *EMZ* → *Scheckabwicklungsdienst* zum Download bereit.

Schwerpunkt der Anpassungen waren das Einfügen der relevanten AGB-Verweise sowie die Aktualisierung einzelner Fehlercodes in den technischen Spezifikationen. Nähere Informationen können der Änderungshistorie der Dokumente entnommen werden.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen der zuständige Kundenbetreuungs-service (KBS) sowie unsere Kundenbetreuung Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme (Tel.: +49 69 9566-8877, E-Mail: [crm.zahlungsverkehr@bundesbank.de](mailto:crm.zahlungsverkehr@bundesbank.de)) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank  
Schmudde Dr. Winter



Beglaubigt:  
*S. Perpi*  
Tarifbeschäftigte